

SPRACHENDIENST INGE HERKENRATH

In der Hardt 23. D-56746 Kempenich
TELEFON: 00 49 2655/942880 / 942887 MOBIL: 0174 9187666
E-Mail: info@eifeluebersetzungen.com
www.Eifeluebersetzungen.com
www.Eifeluebersetzungen-Herkenrath.com



SPRICHT HIER JEMAND MEINE
SPRACHE?

Frau
Christine Lambrecht
c/o Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Platz der Republik 1

10111 Berlin

vorab per E-Mail (ohne Anlagen)

29. März 2020

- 1. Prozessverschleppung in einem sonnenklaren Fall durch einen Anwalt**
- 2. Indirekte Unterstützung bei weiteren Gaunereien seitens der Firma DHE durch einen Anwalt**
- 3. ABZOCKE durch zwei Anwälte**

Sehr geehrte Frau Lambrecht,

ich wollte Sie schon vor längerer Zeit anschreiben und Sie einmal auf eine Reihe von unglaublichen Geschichten im Hinblick auf einige Rechtsanwälte aufmerksam machen. Bedingt durch die aktuellen Corona-Probleme habe ich das bisher aufgeschoben, bis ich gestern im Internet und im Fernsehen Ihre Empörung über den Stopp von Mietzahlungen finanzstarker Firmen gelesen und gehört habe. Dem kann ich mich nur anschließen.

So etwas ist wirklich in hohem Maße unanständig von solchen Unternehmen.

Das möchte ich mal zum Anlass nehmen, Sie auf einige Dinge aufmerksam zu machen, die meinem Mann und mir in den letzten 6 Jahren passiert sind, die ebenfalls in höchstem Maße **unanständig** sind.

Kurz zu meiner Person: Ich bin am 1. April 2020 40 Jahre selbständig tätig, da ich mich schon in jungen Jahren selbständig gemacht habe und ich hatte bisher in all diesen Jahren so gut wie keinen Ärger mit irgendjemandem; ich habe einige Kunden, die ich schon seit Beginn meiner Selbständigkeit kenne und zu denen schon ein fast freundschaftliches Verhältnis besteht.

2006 habe ich meinen Mann kennengelernt, wir haben uns zusammen 2008 in der Eifel ein schönes Haus gekauft, haben einige Monate später geheiratet und fühlen uns hier sehr wohl.

Da die Unterhaltung dieses Haus mit sehr hohen Energiekosten verbunden ist, haben wir bereits Anfang 2009 damit begonnen, nach und nach diverse Maßnahmen zu ergreifen, um diese **Energiekosten einzusparen** und auch die **Umwelt zu schonen**.

So haben wir nach einigen anderen Schritten im Jahre 2013 durch eine Firma im Sauerland namens Mars Solar GmbH eine Photovoltaikanlage auf einem Teil der Flachdachfläche installieren lassen und durch diese Anlage bis heute über

69.000 kW Strom

erzeugt, der teilweise von uns selbst verbraucht wird und der Rest wird ins Netz eingespeist.

Die Arbeiten der **Firma Mars Solar** wurden nach 2 ½ Tagen beendet und seither läuft diese Anlage einwandfrei, also eine **Firma, die man bedenkenlos weiterempfehlen kann**.

Ein halbes Jahr später haben wir uns entschieden, zur weiteren Energie- und Kosteneinsparung eine Wärmepumpe zu kaufen, die in das vorhandene Heizsystem integriert werden sollte und durch deren Einsatz natürlich $\frac{3}{4}$ des Jahres der Energiebedarf über diese neue Wärmepumpe mit einem Angebotspreis von fast 30.000,- Euro abgedeckt werden sollte. Der Auftrag wurde im Dezember 2013 an die Firma Horst Berndt, seit 2016 Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG, in Gelsdorf erteilt.

Heute ist **der 2.308 Tag nach der Beauftragung von Herrn Horst Berndt**, der sich leider als **absoluter Stümper** erwies.

Die Wärmepumpe wurde mit einem sagenhaften Aufwand von sage und schreibe 321 Stunden installiert, lief genau einen Monat, verbrauchte in diesem einen Monat März 2014 fast 4.000 kW Strom und dann war es das erst mal mit der Wärmepumpe,

weil der Kompressor durch einen täglichen Verbrauch von teilweise **über 200 kW** Strom defekt war. Hierzu muss man noch sagen, dass der Monat März der wärmste März seit Aufzeichnung der Wetterdaten war.

Im Mai 2014 wurde der Kompressor ersetzt, der hohe Stromverbrauch ging lustig weiter und von da an begannen die blödsinnigsten Nachbesserungsarbeiten, die man sich denken kann und die alle zu keinem Erfolg führten.

Insgesamt hat die Firma Berndt hier über 800 Stunden gearbeitet. Der Chef dieser Firma, Herr Horst Berndt, war teilweise bis zu 5 mal in einer Woche abends für 2 Stunden in unserem Haus, hat dort offensichtlich jede Menge Blödsinn veranstaltet und – wie sich erst später herausstellte – wurden noch wesentliche Teile der Bestandsanlage von diesen Stümpfern ruiniert, so dass derzeit ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren anhängig ist.

Ich will Sie nicht mit dieser Geschichte langweilen, am 9.5.2015 haben wir Herrn Berndt rausgeworfen. Seine Reaktion war: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“. Im August 2015 haben wir Klage auf Schadensersatz und Rückumwandlung vor dem Landgericht Koblenz eingereicht und diesen **Prozess nach fast 3 Jahren** dann auch bis auf einige angebliche „Wertverbesserungen“ *gewonnen*. Derzeit geht es noch um ein Verfahren bezüglich weiteren Schadensersatzes, der von der ersten von uns beauftragten Kanzlei Reibold-Rolinger aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes etc. nicht geltend gemacht worden war und vor allem um ein sehr, sehr umfangreiches Beweissicherungsverfahren.

Bei seinem Rauswurf aus unserem Hause hatte ich Herrn Berndt geklärt, dass wir das an ihn gezahlte Geld in Höhe von ca. € 24.000,-- sofort zurückforderten und er dann die Anlage zurückzubauen habe, was diesen Menschen natürlich nicht interessierte, ausgebaut hätte er wahrscheinlich, aber er sah keine Veranlassung dazu, das Geld für eine vollkommen sinnlose Anlage zurückzuzahlen, die während dieser 1 1/2 Jahre Nachbesserungsphase noch niemals wenigstens für einige Tage funktioniert hatte.

Ich habe ihm dann ferner erklärt, dass ich diese Geschichte lückenlos ins Internet stellen werde, woraufhin er erklärte: **Wer schaut schon ins Internet?** Ich glaube, allein dieser Satz sagt schon alles über die Intelligenz dieses Zeitgenossen aus.

Nachdem das Geld nicht überwiesen wurde, habe ich den Vorgang im Mai 2015 auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com veröffentlicht und bis heute wird diese unglaubliche Geschichte von mir dort immer wieder aktualisiert.

Und jetzt komme ich zu dem eigentlichen Grund meines Schreibens an Sie, denn nun schaltete sich ein Rechtsanwalt für Herrn Berndt ein und jetzt beginnt eine **Odyssee von Ungeheuerlichkeiten**, die in unserem Lande anscheinend eine Art

Selbstverständlichkeit geworden sind, das 8. Gebot, das unsereiner früher in der Schule gelernt hat, ist völlig ausgehebelt:

1. **Horst Berndt bzw. Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG**

Im Mai 2015 übernahm Herr Rechtsanwalt Christian Huhn von einer großen Bonner Anwaltskanzlei namens Busse & Miessen die Vertretung von Herrn Berndt.

Ab diesem Zeitpunkt gibt es eine Unmenge Schriftverkehr, zunächst im Versuch einer möglicherweise außergerichtlichen Einigung und dann ab August / September 2015 in **Form von Schriftsätzen an das Landgericht Koblenz, die von A bis Z erstunken und erlogen** sind.

Ich kann mich während dieser ganzen Zeit nur an einen einzigen der Wahrheit entsprechenden Satz erinnern, der hieß: „Die Kläger haben den Beklagten mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt“. Alles andere ist totaler Quatsch, der von uns jedes Mal lückenlos widerlegt werden konnte.

Meines Wissens ist es nicht ganz einfach, einen Prozess auf Schadensersatz und Rückumwandlung zu gewinnen, das schafft man nur dann, wenn eine Anlage wirklich mangelhaft ist, was der Richter in seiner Urteilsbegründung mehrfach zum Ausdruck gebracht hat.

Aber was das Ärgerliche an dieser Sache ist, ist die Tatsache, dass solche Leute einen Prozess über ein eigentlich ganz klares Problem, derart in die Länge ziehen können; es wurden 10 Fristverlängerungen auf die Beantwortung von Schriftsätzen beantragt.

Herr Berndt hatte zu allem Überfluss auch noch die Frechheit besessen, einen seiner Vorlieferanten, den Hersteller eines Multifunktionsspeichers aus dem Erzgebirge, in diesen Prozess hineinzuziehen, in dem er diesem den Streit erklärt hatte, so dass dieser Mann einen Anwalt beauftragen musste, der aus dem **Erzgebirge anreiste** und ihn vor dem Landgericht Koblenz vertrat.

Am 22.1.2016 war dann Termin vor dem Landgericht Koblenz. Herr Berndt erschien mit seinem Anwalt und der Anwalt des Streitverkündeten saß ebenfalls neben ihm und mein Mann, unsere Anwältin und ich auf Seiten der Kläger.

Hier kam dann eine **lustige Episode**, indem der Vorsitzende Richter Herrn Berndt fragte: „**Ist es so schlimm, das Sie heute mit zwei Anwälten kommen, ach, nein, Sie sind ja der Anwalt des Streitverkündeten, Sie haben ganz schlechte Karten, Sie säßen besser auf Seiten der Kläger**“.

Das sagt ja eigentlich schon alles!!

Aber nichts desto trotz schafft es ein Beklagter bzw. sein Anwalt in unserem Rechtsstaat, über einen **Zeitraum von 3 Jahren den Vorsitzenden Richter eines Landgerichtes und die Gegenseite mit von A bis Z erlogenen Schriftsätzen voll zu texten**, nahezu bei jedem Schriftsatz erst mal eine Fristverlängerung zu beantragen. Dazu habe ich mir vor einigen Jahren bei Amazon ein Buch gekauft mit dem lustigen Titel:



Dann begann eine weitere **Odysee mit dem Warten auf diverse Gutachten.**

Im September 2018 war es dann endlich soweit, dass das Urteil gefällt werden konnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass für diesen langen Zeitraum das Landgericht Koblenz in keinsten Weise verantwortlich ist, ganz im Gegenteil, das Landgericht hat jedes Mal innerhalb von in der Regel weniger als einer Woche reagiert.

Ich betone das deshalb, weil die meisten Menschen in diesem Land der irrigen Auffassung sind, dass die langen Verfahrensdauern die Schuld der Gerichte wären, was zumindest in unserem Fall nicht so ist.

Herr Berndt wurde Ende September 2018 aufgefordert, die ausgeurteilte Summe an unseren neuen Rechtsanwalt zu überweisen. Wie nicht anders zu erwarten, kam auf dieses Schreiben keine Antwort, so dass unser neuer Rechtsanwalt die äußerst wirksame Methode des § 845 ZPO anwendete und kurzer Hand sämtliche Konten bei den drei Banken von Herrn Berndt „platt“ waren. Die Volksbank hat dann umgehend einen Betrag in Höhe von € 27.799,46 überwiesen.

Jetzt kommt wieder eine lustige Episode: Der Anwalt von Herrn Berndt, der entweder noch nichts von § 845 ZPO gehört hatte oder seinen Mandanten für dumm verkaufen wollte, schrieb dann ein empörtes Fax an unseren Anwalt mit der Aufforderung, diesem bis „heute 13.00 Uhr“ den Nachweis zu erbringen, dass wir als Kläger Vollstreckungssicherheit geleistet hätten.

Unser Anwalt musste ihn dann erst einmal ausführlich erklären, was es mit § 845 ZPO so auf sich habe. Als ich dieses Schreiben unseres Anwalts gelesen hatte, dachte ich zunächst, ich lese eine Bedienungsanleitung für Dumme und musste erst mal nachsehen, wer ist denn „Enders“. Da sehe ich dann im Internet, aha, der hat ein Buch geschrieben „RVG Für Anfänger“.

Na gut, das an Herrn Berndt gezahlte Geld hatten wir dann dank des Einsatzes des Gerichtsvollziehers nach **fast 5 Jahren endlich zurück**, bis auf die angeblichen Wertverbesserungen, mit denen beschäftigt sich nun u.a. das Beweissicherungsverfahren.

Nach dem letzten Sachverständigentermins in dem ersten Verfahren auf Rückumwandlung (bisher war der Sachverständige schon **7 mal** wegen einer einzigen nicht funktionierenden Wärmepumpe bei uns), „**fummelte**“ Herr Berndt mit einem **blanken Schraubenzieher an einer Steuerungsanlage** herum und verursachte dadurch einen **Kurzschluss**.

Die unglaublichen Erlebnisse mit Herrn Berndt sind lückenlos auf meiner Homepage eingestellt und wie ich das sehe, gibt es da in Zukunft bestimmt noch eine Menge zu lachen bzw. ist das natürlich nicht zum Lachen, sondern es ist traurig, dass in diesem Land solche Dinge möglich sind, denn viele Betroffene sind mit solchen Situationen finanziell und nervlich vollkommen überfordert.

Und jetzt komme ich zu dem nächsten ungeheuerlichen Fall, der das Justizministerium interessieren sollte:

2. Beauftragung der Firma DHE – deutschlandweit bekannte Gauner

Einige Monate nach dem bei uns durch Herrn Berndt verursachten Kurzschluss fielen bei uns von insgesamt 24 Sicherungsautomaten, die erst wenige Jahre alt waren, auf einen Schlag 7 Sicherungsautomaten aus, die man nicht mehr in Betrieb nehmen konnte. Große Teile des Hauses waren ohne Strom, u.a. mein Büro und zwei Kühl- und Gefrierkombinationen.

Da es leider Samstag war, konnten wir unseren Elektriker nicht erreichen und ich habe dann im Internet über mein WindowsPhone einen Elektrikernotdienst **EXPLIZIT im Raume Koblenz** gesucht.

Dort stand eine 0800-er Nummer und mir wurde von einer freundlichen Dame erklärt, das sei kein Problem, in einigen Stunden käme ein Handwerker und würde den Schaden reparieren.

Tatsächlich kamen gegen 16.00 Uhr zwei ausländische Mitbürger, von denen einer die Sicherungsautomaten austauschte. Nachdem die Arbeiten beendet waren, übergab mir der andere „Handwerker“ eine Rechnung einer angeblichen Firma Schäfer Haus- und Gebäudetechnik aus Essen.

Ich hatte zu dieser Zeit eine starke Bronchitis mit Fieber etc. und war heilfroh, dass der Strom wieder da war und habe diese Rechnung über den sagenhaften Betrag in Höhe von € 2.104,20 bezahlt.

Mir kam dieser Betrag natürlich zu hoch vor, auf der anderen Seite wunderte einen nach Jahren Ärger mit einem unerhörten Stümper von Handwerker und entsprechenden Rechnungen nicht mehr sehr viel.

Erst am nächsten Tag fiel mir auf, dass diese Rechnung gar keine Adresse enthielt.

Ich habe dann wiederum mehrmals Kontakt zu der Firma mit der 0800-er Nummer aufgenommen und habe herausgefunden, dass es sich um eine Firma DHE mit Sitz in Regensburg handelt.

Zum Glück war ich während des Besuches der beiden kleinen Gauner aus Essen draußen und habe mir das Autokennzeichen notiert.

Nachdem ich massiv etliche Male bei der Firma DHE angerufen und schon vorher die Staatsanwaltschaft etc. in Essen informiert habe, erhielt ich zu meinem Erstaunen eine neue Rechnung dieser angeblichen Firma Schäfer Haus- und Gebäudetechnik aus Essen, diesmal mit einer Adresse.

Schon beim ersten Blick auf diese Rechnung fiel mir auf, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht stimmte.

Ich habe dann diese angebliche Firma Schäfer per E-Mail und per Post aufgefordert, mir zumindest den hälftigen Betrag der ergaunerten Summe zurückzuüberweisen. Der Brief kam – wie nicht anders zu erwarten – zurück mit dem Vermerk der Post: „Empfänger / Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“.

Nachdem ich nochmals über diese Sache nachgedacht habe, bin ich zu dem Schluss gekommen, was geht mich eine angebliche Firma Schäfer Haus- und Gebäudetechnik an, die es nicht gibt, mein Vertragspartner war die Firma DHE, die ich beauftragt habe.

Ich habe mich dann mit dem Geschäftsführer dieser „sauberen Firma DHE“ in Verbindung gesetzt, einem Herrn Thomas Mannstaedt und diesen darüber informiert, dass ich ihn verklagen werde, falls ich nicht die Hälfte des ergaunerten Betrages zurückerhalte.

Er bot mir dann daraufhin eine Erstattung von 18% an, die ich abgelehnt habe. Ich habe dann vielmehr selbst – ohne Rechtsanwalt – am 18.2.2019 Klage beim Amtsgericht Regensburg erhoben, dort den vollen Betrag zuzügl. der Auskunftskosten beim Gewerbeamt der Stadt Essen geltend gemacht.

Daraufhin bestellte sich für den Beklagten ein **Rechtsanwalt namens Bernhard Höflinger aus Sinzing**, der die „tollsten Märchen“ vorbrachte und den Beklagten, der deutschlandweit bei jeder Verbraucherzentrale von Flensburg bis Berchtesgaden und von Aachen bis Frankfurt/Oder bestens als Gauner bekannt ist, als „Wohltäter für sich in Notlagen befindliche Bürger“ beschrieb.

In Wahrheit ist es so, dass der Beklagte, Herr Thomas Mannstaedt, Geschäftsführer der Firma DHE, Tag für Tag **auf übelste Weise Menschen in ganz Deutschland betrügt**, in dem er ein ausgesprochen **perfidies System ausgeklügelt hat**, das folgendermaßen aussieht:

Man ruft beispielsweise aus München einen Notdienst für Rohrreinigung an. Dann kommen einige Zeit später in der Regel zwei angebliche Handwerker aus dem etwa **640 km entfernten Essen**, die den Schaden, zumeist noch nicht einmal fachgerecht, beseitigen und dem Kunden eine ungeheure Rechnung präsentieren.

Diese Rechnung ist sofort in bar oder per EC-Karte zu bezahlen (die **Gauner führen ein Kartenlesegerät dabei**, weiß der Teufel, wie die daran kommen). Die meisten Leute sind total überrumpelt, haben oft auch Angst vor diesen Gestalten und bezahlen die Rechnung.

Im Nachhinein stellen sie dann fest: Auf der Rechnung ist beispielsweise eine Firma aus Essen und die gibt es aber gar nicht.

So hat Herr Mannstaedt bzw. die Firma DHE ein ganzes Netz von Gaunern in Deutschland aufgebaut, die Rechnungen mit vollkommen frei erfundenen Adressen Steuer-Nummern etc. ausstellen und kräftig abkassieren.

Dieses perfide System funktioniert anscheinend wunderbar, weil die wenigsten der Geschädigten der Sache auf den Grund gehen. Wer fährt schon von München nach Essen, um dann festzustellen, dass es die Straße und die Hausnummer zwar gibt, aber die **angegebene Firma nur ein „Fake“** ist.

Ich habe mir die Mühe gemacht, bin zweimal in Essen gewesen und habe die angeblichen Firmen abgeklappert und natürlich nicht gefunden.

Nachdem Herr Rechtsanwalt Höflinger sich für den Beklagten bestellt hatte, war ich in Essen und habe mehrere Schriftsätze an das Amtsgericht Regensburg geschickt und mir den Spaß erlaubt, fast 600 Verteiler auf die Schriftsätze zu setzen, was großen Anklang vor allem bei den Verbraucherverbänden gefunden hat.

Herr Rechtsanwalt Höflinger fand das naturgemäß nicht so gut und war dann in dem Gerichtstermin vom 21.5.2019 mehr als konsterniert, dass ein Nichtjurist sich wagt, u.a. die Bayerische Staatskanzlei auf diese Gaunereien aufmerksam zu machen.

Er stammelte dann immer wieder: „Frau Richterin, diese Klägerin, was das für Kreise gezogen hat“.

Ich habe ihm dann gesagt: „Da können Sie mal sehen, wozu „cc“ gut ist, das war genau meine Absicht und **in Ihrem Alter sollte man sich eigentlich in Grund und Boden schämen, jemanden wie den Beklagten überhaupt zu vertreten**“.

Daraufhin kam dann wieder ein Gestammel nach dem Motto: Oh, diese Klägerin.

Die Richterin sah das aber wohl ganz anders und hat den **Beklagten dazu verurteilt, 4/5 des von mir geltend gemachten Betrages an mich zu erstatten.**

Sie hat mehrfach das ausgesprochen **verwerfliche Tun des Beklagten gerügt**. Ich zitiere einige Passagen:

„Die Klägerin hat gegen den Beklagten einen **Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, § 812 BGB.**“

„Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ist als **sittenwidriges Geschäft** nichtig im Sinne des § 138 BGB. Ein **wucherähnliches Geschäft** ist anzunehmen, sofern zwischen Leistung und Gegenleistung ein **besonders grobes Missverhältnis** vorliegt und die hierdurch begründete tatsächliche **Vermutung einer verwerflichen Gesinnung des Vertragspartners** von diesem nicht widerlegt wird, Palandt, BGB, 78. Auflage 2019, § 138 Randnummer 34a. Für die Annahme eines **besonders groben Missverhältnisses** ist es erforderlich, dass für die Leistung Preise geschuldet werden, die mehr als 100% über einer noch angemessenen Vergütung liegen. Dies ist hier der Fall.“ ...

„Das **Geschäftsmodell des Beklagten ist auf Wucher und Betrug angelegt**. Der Beklagte hat im Verfahren auf eine nicht existente Firma Benelux verwiesen ...“

...“darin liegt die **verwerfliche Gesinnung des Beklagten**, die zur Nichtigkeit des Werkvertrages führt“...

Diese ganze unfassbare Geschichte kann man auf meiner Homepage: www.eifeluebersetzungen.com nachlesen unter dem Kapitel:



Hier ist u.a. auch das **Urteil** eingestellt.

Ich habe den ausgerichteten Betrag von der Firma DHE zurückerhalten, dieses wahrscheinlich vor dem Hintergrund, dass ansonsten analog dem Fall Horst Berndt sonst wieder dieser tolle § 845 ZPO zum Tragen gekommen wäre.

Soweit so gut – jetzt beginnt meine **Empörung über das Verhalten des Rechtsanwalts** von DHE bzw. Herrn Mannstaedt, der trotz des eindeutigen Urteils Berufung vor dem Landgericht Regensburg eingelegt hat und diese mit vollkommen fadenscheinigen Begründungen und den Verweisen auf weitere angebliche Firmen begründet hat.

Ich mache mir keine Gedanken darüber, dass diese Berufung Erfolg haben könnte, ich glaube, das Urteil des Amtsgerichts Regensburg spricht eine mehr als deutliche Sprache.

Was mich maßlos ärgert ist die Tatsache, dass durch diese Einlegung der Berufung das Urteil des Amtsgericht Regensburg nach nunmehr rd. 10 Monaten noch nicht rechtskräftig ist, eine Verurteilung von Herrn Mannstaedt bisher nicht erfolgen konnte. Die Richterin hat im Termin ganz klar gesagt, dass hier strafrechtliche Konsequenzen auf ihn zukommen.

Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, konnte DHE bzw. Herr Mannstaedt fleißig weiterhin „**Leute über den Tisch ziehen**“, siehe hierzu die vielen, vielen negativen Einträge bei TrustPilot.

Wenn man bei Google: DHE Bewertung eingibt, kommt man auf diese Eintragungen.

Ich habe hier mehrere Eintragungen veröffentlicht, die bis heute schon über 4.400 Mal gelesen wurden.

Und die Bewertungen bei TrustPilot sind natürlich nur die **Spitze des Eisberges**.

Es ist jedem klar, dass Rechtsanwälte jeden Gauner vor Gericht vertreten können, egal ob es ein Bankräuber, Vergewaltiger oder ein Mörder ist, aber die sitzen auch im Gefängnis und betrügen nicht weiterhin Tag für Tag sich in Notlagen befindliche Bürger.

In diesem speziellen Fall leistet der Rechtsanwalt nach meiner subjektiven Meinung **Beihilfe zum fortgesetzten Betrug** und das ist ein ganz besonders starkes Stück.

Auf meinen Anruf von vor einigen Tagen beim Landgericht Regensburg habe ich erfahren, dass der Termin im Mai stattfinden soll. Ob sich das wegen Corona evtl. nochmal verschiebt, weiß ich nicht, ich habe bisher noch keine schriftliche Ladung erhalten.

Ich habe für ein derartig mieses Verhalten auch des Anwaltes von Herrn Mannstaedt keinerlei Verständnis und freue mich schon auf den Termin. Hierüber werde ich vorab mal wieder die „Fangemeinde von rd. 600 Adressen“ informieren.

Dass die Firma DHE seit Jahren jeden Tag jeden Tag irgendwelche Leute abzockt, ist ein ganz, ganz starkes Stück und viele der Betroffenen sind vollkommen hilflos.

Ich hatte in den letzten Monaten schon etliche Anrufe von Menschen, die ebenfalls auf eine solch perfide Art betrogen werden und den meisten davon fehlt die Kenntnis, selbst eine Klage einzureichen und viele wollen natürlich nicht noch mehr Geld für die Beauftragung eines Anwaltes etc. ausgeben.

Ich hätte es mir bis an das Ende meiner Tage nicht verziehen, wenn es mir nicht aus eigener Kraft gelungen wäre, ein entsprechendes Urteil gegen diese Gauner zu erzielen.

M.E. gibt es eine riesige Dunkelzahl von Betroffenen, die gar nicht herausfinden, dass diese dubiose Firma DHE hinter diesen Gaunereien steckt.

Ein Rechtsanwalt, der einen solchen „Vogel“ vertritt und ihn dabei indirekt bei diesen Gaunereien unterstützt, der gehört m.E. ebenfalls ganz gewaltig bestraft. Für mich ist es ein Unterschied, ob ein Mandant im Gefängnis sitzt oder ob er frei herumläuft und seinen Machenschaften weiter ungehindert in einem solchen Ausmaß nachgehen kann.

Hierzu ein Zitat von Herrn **Gerhard Gröschl, Obermeister der Elektroinnung Regensburg:**

„Es gibt überall schwarze Schafe, aber dieses schwarze Schaf ist schon sehr groß und läuft in ganz Deutschland frei herum“.

Herr Gröschl, der auch in dem Gerichtstermin anwesend war, schlägt sich beispielsweise seit Jahren mit diesem schwarzen Schaf herum.

Abschließend ist hierzu noch zu sagen, dass bereits **mehrere Fernsehsender** über die Machenschaften von DHE berichtet haben, so war das SWR auch bei uns im Haus und hat einen kleinen Film gedreht.

Hervorgerufen durch meinen permanenten Ärger mit einem Oberstümper von Handwerker (Horst Berndt) habe ich viele, viele Eintragungen auf meiner Homepage veröffentlicht, nicht für mich, sondern für die vielen Betroffenen in diesem Land, die das mit großem Interesse verfolgen. Gleiches gilt für die DHE-Gauner.

Man glaubt es nicht, es erscheint ein dritter Rechtsanwalt auf dem Plan, der ein kleines von mir in einer Datei verstecktes Bild entdeckt hat, und so kommen wir dann zu:

3. Herrn Rechtsanwalt Bernd GuCIA aus Hannover

Mit Schreiben vom 20.9.2019 schickt mir das Landgericht Frankenthal (Pfalz) eine Unterlassungsklage wegen Verletzung von Urheberrechten.

Auch diesen Vorgang findet man auf meiner Homepage:
www.eifeluebersetzungen.com.

Hierzu muss ich sagen, ich hatte einen kleinen Cartoon von Herrn Uli Stein irrtümlich noch in einer Zwischenbilanz anlässlich des **1.300 Tages Ärger mit Herrn Berndt**. Ich habe die kleine Signatur in der Tat übersehen.

Seit einiger Zeit habe ich ein Abonnement bei AdobeStock und so etwas kann mir nicht mehr passieren.

Aber jetzt kommt der Clou:

Ich habe niemals bestritten, dass ich versehentlich dieses kleine Bild eingestellt habe, und zwar für einen Zeitraum von 26 Monaten.

Frei nach dem Motto: **Ich bin Anwalt, was kümmert mich die Wahrheit**, machte Herr Rechtsanwalt GuCIA allerdings nicht 26 Monate, sondern 47 Monate Nutzungsdauer geltend.

Da die Sache vor dem Landgericht Frankenthal anhängig war und dort ja Anwaltszwang herrscht, hatte ich nur die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten:



Ihnen muss ich das ja nicht erläutern, aber für die vielen Leser meiner Homepage möchte ich das kurz erklären:

Ich hatte nur zwei Möglichkeiten, entweder hätte ich nichts gemacht, dann wäre es zu einem Versäumnisurteil gekommen und das Gericht wäre von 47 Monaten Nutzungsdauer ausgegangen oder ich konnte einen Anwalt einschalten, was ich auch getan habe.

Da es Herrn Gucia natürlich klar war, dass er in einem Gerichtstermin niemals die 47 Monate hätte durchsetzen können, kam es dann zu einer Art Vergleich.

M.E. hat Herr Rechtsanwalt Gucia mit **voller Absicht die 47 Monate Nutzungsdauer** geltend gemacht, weil er genau weiß, dass die meisten Menschen

- sich nicht wehren,
- nicht noch mehr Geld für die Einschaltung eines Anwaltes ausgeben und
- wenn doch, dann hat man sich eben bei der Berechnung der Nutzungsdauer geirrt,
- die meisten nichts machen und so kann man wieder 21 Monate Nutzungsdauer unberechtigt „ergaunern“.

Durch die Einschaltung eines eigenen Anwaltes – die NICHT erforderlich gewesen wäre, wenn Herr RA Gucia nicht **versucht hätte, mich über den Tisch zu ziehen**, sind mir natürlich Kosten in Höhe von über 3.300,-- entstanden, die ich bezahlt habe.

Mit gleicher Post habe ich mich dann an Herrn RA Gucia gewandt und ihm mitgeteilt, dass ich m.E. bei ihm noch ein Guthaben habe, zwei Schreiben hierzu findet man ebenfalls auf meiner Homepage.

Die Staatsanwaltschaft Hannover, die Anwaltskammer in Celle, das Niedersächsische Justizministerium sowie den Verband gegen Rechtsmissbrauch e.V. habe ich von dieser Sache in Kenntnis gesetzt.

Als Letztes möchte ich noch von einer weiteren „**Spitzbubengeschichte**“, berichten die meinen Mann betrifft und in der wiederum ein Rechtsanwalt versucht hat bzw. immer noch versucht, meinen Mann „abzuzocken“.

Somit kommen wir dann zu

4. Herr Rechtsanwalt Christian Busold aus Hamburg

Diesen Vorgang findet man auf der Homepage von meinem Mann:
www.selbsteinstellendes-kettenrad.com auf der Seite 2 unter:

Wat den eenen sin Uhl, is den annern sin Nachtigall - nicht jeder freut sich über geringeren Verschleiß und eine längere Haltbarkeit von Ketten



Die Sache geht weiter.

Wie sagte Pepe Nietnagel einst in dem Film "Die Lümmel von der ersten Bank": Man fasst es nicht

» [Schriftsatz Karl Herkenrath vom 16.3.2020 an das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree](#)

Hier muss man sich fragen:

Wie hoch ist der Belästigungswert durch eine einzige E-Mail?

Vielmehr stellt sich die Frage, geht es hier wirklich um den Versand einer einzigen E-Mail oder um **miese Abzocke**?

Zur Erläuterung hierzu ist zu sagen, mein Mann hat vor vielen Jahren bereits ein Patent entwickelt, und zwar ein „selbsteinstellendes Kettenrad“, durch dessen Einsatz viele Firmen eine enorme Einsparung an Kosten von weit über 30 % erreichen würden. Außerdem würde der Einsatz dieses Patentes die Umwelt in erheblichem Maße schonen, da **weniger Ketten umweltbelastend hergestellt** werden müssten.

Dieses freut naturgemäß die eigentlich nur wenigen Hersteller von Förderketten nicht, da sie sich nicht das eigene Geschäft entziehen wollen.

Mein Mann ist mit dieser Sache seit 1993 beschäftigt. Das damalige Patent hat er 2007 fallen gelassen und dieses im Jahre 2010 in nochmals verbesserter Form angemeldet.

Das ursprüngliche Patent wurde im Jahre 2001 in einem Portalkratzer des inzwischen stillgelegten Kraftwerks Ensdorf an der Saar eingebaut. Das Kraftwerk an sich ist nicht mehr in Betrieb, der Portalkratzer mit den beiden seinerzeit eingebauten „selbsteinstellenden Kettenrädern“ arbeitet jedoch immer noch mit ein- und derselben Kette der Firma Ketten Wulf und ist somit mit dem heutigen Tage (29.3.2020) seit nunmehr **6.920 Tagen im Einsatz**. Das ist etwas, was es meines Wissens noch niemals gegeben hat.

Wir haben über dieses Thema ein Buch veröffentlicht, was kostenlos als PDF-Datei sowohl auf der Homepage von meinem Mann als auch auf meinen beiden Homepages: www.eifeluebersetzungen.com und www.eifeluebersetzungen-herkenrath.com veröffentlicht ist.



Mein Mann ist durch und durch Techniker und Ingenieur, aber kein Kaufmann und so habe ich damit begonnen, dieses Patent, das ursprünglich 10 Schutzrechte in Europa hatte, weltweit bekannt zu machen und dafür eine Riesendatenbank aufgebaut.

Das Interesse an diesen Veröffentlichungen ist sehr groß, siehe nachstehend eine Kopie der Statistik der Homepages vom heutigen Tage, d.h. im Monat März 2020 werden die ersten 28 Tage erfasst:

| Summary by Month | | | | | | | | | | |
|--------------------------|-----------|-------|-------|--------|----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Month | Daily Avg | | | | Monthly Totals | | | | | |
| | Hits | Files | Pages | Visits | Sites | kB F | Visits | Pages | Files | Hits |
| Mar 2020 | 3306 | 2326 | 1083 | 521 | 12143 | 4346910 | 15123 | 31435 | 67461 | 95899 |
| Feb 2020 | 1344 | 811 | 558 | 255 | 5557 | 3610339 | 7396 | 16199 | 23529 | 38978 |
| Jan 2020 | 1281 | 756 | 578 | 255 | 5410 | 2989926 | 7934 | 17919 | 23436 | 39719 |
| Dec 2019 | 1379 | 766 | 528 | 237 | 5619 | 4320948 | 7376 | 16374 | 23776 | 42757 |
| Nov 2019 | 1440 | 795 | 551 | 227 | 5235 | 3946233 | 6816 | 16532 | 23861 | 43209 |
| Oct 2019 | 1359 | 722 | 517 | 227 | 4965 | 3874830 | 7046 | 16027 | 22382 | 42129 |
| Sep 2019 | 2533 | 1533 | 887 | 396 | 7002 | 6109542 | 11894 | 26631 | 45993 | 76014 |
| Aug 2019 | 1643 | 847 | 575 | 226 | 5269 | 4674434 | 7025 | 17827 | 26259 | 50947 |
| Jul 2019 | 1537 | 768 | 581 | 239 | 4572 | 4400100 | 7427 | 18014 | 23820 | 47667 |
| Jun 2019 | 1521 | 816 | 556 | 240 | 4580 | 4180988 | 7225 | 16702 | 24483 | 45654 |
| May 2019 | 2031 | 916 | 937 | 295 | 5214 | 4392439 | 9151 | 29077 | 28408 | 62974 |
| Apr 2019 | 2660 | 1543 | 843 | 341 | 16950 | 4873644 | 10237 | 25292 | 46293 | 79823 |
| Totals | | | | | | 51720333 | 104650 | 248029 | 379701 | 665770 |

Herr Rechtsanwalt Busold aus Hamburg nahm eine einzige Werbemail aus Juli 2018 zum Anlass, meinen Mann per E-Mail am 7.8.2018 anzuschreiben und übersandte ihm eine Unterlassungserklärung mit dem sagenhaften Streitwert in Höhe von **€10.750,-**. Die beigelegte Rechnung für seine Tätigkeit lautete über einen Streitwert in Höhe von € 5.750,- und mein Mann sollte an ihn € 571,44 bezahlen.

Hier sieht man die deutliche Diskrepanz zwischen Streitwert auf der Rechnung und der von meinem Mann zu unterschreibenden Unterlassungserklärung.

Diese Unterlassungserklärung mit einem fast doppelt so hohen Streitwert hat er meinem Mann mehrmals übersandt und gefordert, dass mein Mann diese „getürkte“ Unterlassungserklärung zu unterschreiben habe, was wir natürlich nicht getan haben.

Eine von ihm geforderte Datenauskunft haben wir ihm übersandt, die war jedoch lt. seiner Auffassung angeblich falsch, was mir nicht passieren würde.

Ein wichtiger Punkt, der mir in diesem Zusammenhang sofort aufgefallen war, ist, dass Herr RA Busold mehrmals darauf drängte, dass wir keinen Kontakt zu seinem Auftraggeber aufnehmen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Ich weiß, dass diese Praxis angewendet wird, wenn jede Partei einen Anwalt hat, aber es kann doch nicht sein, dass uns ein Rechtsanwalt vorschreibt, wen wir

informieren und wen nicht. Daher habe ich vermutet, dass es sich hier evtl. um Rechtsmissbrauch handeln könnte. Ich habe eine entsprechende Anzeige an die Staatsanwaltschaft Hamburg geschickt.

Ich dachte schon, die Sache wäre erledigt, als meinem Mann am 27.8.2018 ein Beschluss des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree zugestellt wurde mit einem Streitwert von 5.000,-- Euro.

Gegen die Höhe dieses Streitwertes habe ich für meinen Mann Beschwerde beim Amtsgericht Fürstenwalde/Spree eingelegt.

Hierauf kam dann ein „erbitterter“ Schriftsatz von Herrn Rechtsanwalt Busold vom 14.9.2018 mit dem Antrag: ...die Beschwerde zurück-, hilfsweise abzuweisen und die einstweilige Verfügung auch bzgl. des Streitwerts aufrecht zu erhalten.-...“

Zur Erinnerung: Es geht immer noch um eine einzige E-Mail

Mit Schriftsatz vom 27.9.2018 habe ich beantragt, dass die Beschwerde aufrecht erhalten bleibt.

Am 26.10.2018 verfasste Herr Rechtsanwalt Busold einen weiteren Schriftsatz mit dem Ersuchen, „von der erwogenen Teilabhilfe durch Streitwert-Reduzierung abzusehen“. ...

Dem hat das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree dann am 16.11.2018 ein Ende gesetzt und den Streitwert auf € 3.000,-- herabgesetzt.

Zu diesem Thema findet ich heute im Internet ein interessantes Urteil des Amtsgerichts München, 13 T 8878/19

„...Das LG München bestätigte kürzlich einen Streitwert in Höhe von 500,- Euro. Entscheidend waren der lediglich einmalige Versand und die sofortige Erkennbarkeit als Werbe-E-Mail...“

Also, ich denke, niemand kann einen Zweifel daran haben, worum es hier geht: um eine E-Mail oder um pure Abzocke durch einen Rechtsanwalt, der eigentlich ein Organ der Rechtspflege ist bzw. besser gesagt sein sollte.

Die durch diesen niedrigen Streitwert anfallenden Kosten haben wir fristgerecht bezahlt.

Nun hätte ich es ja nicht für möglich gehalten, dass dieser Abzocker – und für mich ist das nichts anderes als pure Abzocke – uns nochmals anschreibt.

Am 27.1.2019 kam die nachstehend wiedergegebene E-Mail. Hierbei ist zu berücksichtigen, der unter a) genannte Betrag wurde von uns fristgerecht bezahlt. Am 27.1.2019 lag der Kostenfestsetzungsbeschluss noch nicht vor.

Es geht also jetzt eigentlich nur um Punkt b), da a) erledigt wurde.

Von: busold-law@email.de <busold-law@email.de>

Gesendet: Sonntag, 27. Januar 2019 17:40

An: info@selbsteinstellendes-kettenrad.com; info@kettenrad-kk.de

Betreff: Hellbut & Co. GmbH u.a. ./ . Karl Herkenrath, hier: Kostentragung ->Freistellung bis 1.2.2019 ->Zahlung bis 8.2.2019

Sehr geehrter Herr Herkenrath,

nachdem das AG Fürstenwalde den Gegenstandswert des gerichtlichen Verfahrens auf 3.000€ reduzierte und das LG Frankfurt/Oder Ihre weitergehende Beschwerde am 30.11.2018 zurückwies, habe ich auf dieser Basis am 7.1.2018 für meine Mandantschaft bei Gericht beantragt, die Verfahrenskosten festzusetzen.

Ferner haben Sie gemäß §§ 683, 670 BGB die Kosten der vorgerichtlichen Abmahnung vom 7.8.2018 zu tragen wie darin berechnet, aber nun

a)

soweit der Gegenstand "Unterlassung" dem des Gerichtsverfahrens entspricht, nur noch in Höhe einer hälftigen 0,65 Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2300 VV RVG zum o.g. Streitwert (->= 261,30€) nebst 20.-€ PTK-Pauschale: also gesamt 281,30€ netto;

b)

hinsichtlich des Gegenstands "Datenauskunft" (da ohne folgendes Gerichtsverfahren:) in Höhe einer 1,3 Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2300 VV RVG zum Streitwert von 750.-€ wie darin berechnet: also gesamt 104.-€ netto.

Daher habe ich Sie namens meiner Mandantschaft aufzufordern,

1) diese entsprechend § 250 BGB zunächst förmlich freizustellen von den vorstehend berechneten 385,30€ durch Freistellungserklärung

bis 1.2.2019,

(eine evtl. spätere solche Erklärung lehnt meine Mandantschaft aufschiebend bedingt schon jetzt ab ab und würde hernach sogleich Zahlung verlangen gemäß § 250 S. 2 BGB);

SOWIE

2) diese Freistellung zu vollziehen durch Zahlung der o.g. Beträge auf mein Postbank-Konto eingehend binnen einer weiteren Woche hernach.

Ich habe bekanntlich Vollmacht inkl. zum Geldempfang (Anlage).

Mit freundlichem Gruß

C. Busold

Daraufhin habe ich Herrn RA Busold folgende Antwort geschickt:

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, den 28.1.2019
Tel. 02655 / 942889
Fax 02655 / 942887
E-Mail: info@eifeluebersetzungen.com
www.eifeluebersetzungen.com

Herrn Rechtsanwalt
Christian Busold

Per Telefax: 040 / 333 133 77

Ihre E-Mail vom 27.1.2019 an meinen Mann Karl Herkenrath

Sehr geehrter Herr Busold,

na, was sehe ich, selbst sonntags versuchen Sie Ihr Glück!

Im Auftrag meines Ehemannes Karl Herkenrath beantworte ich hiermit Ihr o.g. Schreiben mal wieder wie folgt:

Durch unsere Beschwerde an das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree ist der Streitwert immerhin auf € 3.000,-- herabgesetzt worden und Ihre m.E. versuchte „Betrugsmasche“ bezüglich der Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung, mit der Sie meinen Mann mehrfach dreist dazu bringen wollten, diese zu unterschreiben, wobei sich der Streitwert auf 10.750,-- Euro belief, ist ja nun fehlgeschlagen.

Es geht jetzt also um die von Ihnen beantragte Kostenfestsetzung über € 300,80 incl. der GVZ-Zustellkosten. Diese Kosten werden von uns NACH Vorlage eines entsprechenden Kostenfestsetzungsbeschlusses des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree bezahlt.

Die € 19,50 Zustellkosten haben Sie bei Ihrem Schreiben vom gestrigen Tage anscheinend offensichtlich übersehen. Bei den geringen Einnahmen für Ihre ganze Mühe sollte Ihnen ein solcher Fehler natürlich nicht unterlaufen.

Wie kommen Sie nun auf die abstruse Idee, dass Ihnen darüber hinaus für den „Gegenstand Datenauskunft“ ein Betrag in Höhe von 104,-- Euro zusteht?

Wie kommen wir dazu, Ihre Mandantschaft gem. § 250 BGB freizustellen?

Mein Mann hat Ihnen eine entsprechende Datenauskunft übersandt, hierfür fallen m.E. keine Kosten an, wenn ja, machen Sie diese doch geltend, aber an der richtigen Stelle, würde ich vorschlagen.

Wir warten auf den Kostenfestsetzungsbeschluss des Amtsgerichts und werden dann die dort festgesetzten Kosten überweisen und keinen Cent mehr.

Wenn ich mir den Ordner mit Ihren vielen, vielen Schreiben ansehe, dann tun Sie mir schon fast leid, so viel Mühe und das alles für ein kleines Butterbrot, aber so ist das nun mal, nicht jeder lässt sich abzocken.

Ich sehe das mittlerweile mit Humor und kann nur sagen:
Augen auf bei der Berufswahl

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hatte meinen Mann unter dem 15.1.2019 angeschrieben. Ich werde der Anwaltskammer eine Kopie des heutigen Schreibens übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg, Ihr Zeichen: BA/1086/2018, per E-Mail 040/35744141

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree zu Aktenzeichen: 15 C 237/18 per Telefax: 03361 / 509-830

Herrn Christian Möhrmann, c/o Hellbut & Co. GmbH, Grosser Kamp 8, 22885 Barsbüttel

--

Daraufhin kam die nachstehend wiedergegebene E-Mail:

Von: busold-law@email.de <busold-law@email.de>

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 15:36

An: Karl Herkenrath <info@kettenrad-kk.de>

Betreff: Aw: AW: Hellbut & Co. GmbH u.a. ./ . Karl Herkenrath, hier: Kostentragung

Sehr geehrter Herr Herkenrath,

entgegen Ihrem Schreiben vom 28.1.2019 haben Sie (aus den in hiesiger Mail vom 27.1.2019 nochmals genannten Gründen und Vorschriften) außer den Kosten des gerichtlichen Verfahrens auch jene zu tragen für

- hiesige Abmahnung
- hiesiges Datenauskunftsverlangen bzgl. des von Ihnen mehrfach adressierten Herrn Christian Möhrmann, dem GF meiner Mandantin (von ihm erteilte Vollmacht auf mich liegt Ihnen vor).

Meine Mandantin muß Ihr o.g. Schreiben ("*...und keinen Cent mehr*") - wiewohl offensichtlich durch Rechtsverkennung veranlaßt - verstehen als ernsthafte und endgültige Verweigerung nicht nur der verlangten Freistellung, welche meine Mandantin daher nun wie angekündigt ablehnt (§ 250 S. 2 BGB), sondern auch einer anschließenden Zahlungs-Erfüllung.

Daher werde ich nun auftragsgemäß gerichtlichen Mahnbescheid gegen Sie über die o.g. Forderungen erwirken.

Ich bedaure diese Weiterung, deren zusätzliche Kosten Ihnen zur Last fallen.

Auf Ihre neuerlichen völlig unverlaßten Bezeichnungen und Beleidigungsversuche versage ich mir jede Reaktion; Sie sind nicht satisfaktionsfähig.

Mit freundlichem Gruß

C. Busold

P.S.:

seien Sie beruhigt: die Festsetzung auch der 19,50€ Zustellkosten des GVZ zwecks Vollziehung wurde zuständigkeitshalber bei Gericht beantragt.

Rechtsanwalt
CHRISTIAN BUSOLD

--

Und meine Antwort

Sehr geehrter Herr Busold,

tun Sie das; wir legen dann Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.

Bei „satisfaktionfähig“ fehlt ein „i“.

Mfg

Inge Herkenrath

Man kann eigentlich nur noch lachen, aber was macht jemand, der sich juristisch überhaupt nicht auskennt, der lacht garantiert nicht mehr, sondern fällt schon beim Lesen des Streitwertes in Ohnmacht, weil viele Menschen in diesem Land glauben, dass sie den Streitwert bezahlen müssen.

Daraufhin kam tatsächlich ein Mahnbescheid, gegen den ich Widerspruch eingelegt habe:

Karl Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich., den 12.6.2019

Tel. 02655 / 942889

Amtsgericht Wedding

Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg

13343 Berlin

Gegen den Mahnbescheid

der Firma Hellbut & Co. GmbH, August-Borsig-Ring 3, 1556 Schöneiche

vertreten durch: Rechtsanwalt Christian Busold, Hamburg

Geschäftsnummer: **19-0857573-0-1**

lege ich hiermit

WIDERSPRUCH

ein und begründe diesen wie folgt:

Es besteht seitens der Firma Hellbut & Co. GmbH gegen mich KEINE Forderung.

Ich betrachte die Übersendung der Unterlassungserklärung aus August 2018 von Herrn Rechtsanwalt Busold mit einem um 5.000,-- Euro ERHÖHTEN Betrag gegenüber seiner Rechnung als versuchten Betrug .

Mit freundlichen Grüßen

Unter dem 9.12.2019 beantragt Herr RA Busold, meinen Mann zu verurteilen, an die Klägerin (seine Mandantin)= € 385,30 zu zahlen.

Mit Schreiben vom 11.1.2020 habe ich beantragt, die Klage abzuweisen.

Mit Schriftsatz vom 13.2.2020 hat Herr Rechtsanwalt Busold das in Kopie beigefügte Schreiben an das Amtsgericht Fürstenwalde geschickt, wobei man aus diesem Inhalt keinen anderen Schluss ziehen kann, dass es hier ausschließlich um Abzocke durch einen Rechtsanwalt, möglicherweise sogar um Rechtsmissbrauch, geht.

Ich wollte Ihnen bereits am 11.1.2020 die Kopie meines Schriftsatzes schicken, habe das aber vergessen, was ich hiermit nachhole.

In dieser Abzockersache übersende ich anbei folgende Unterlagen stellvertretend für über **100 Seiten wegen einer einzigen E-Mail**:

- Schriftsatz Karl Herkenrath vom 11.1.2020
- Schriftsatz RA Busold vom 13.2.2020
- Schriftsatz Karl Herkenrath vom 16.3.2020

Obwohl es momentan drängendere Themen in unserem Land gibt, war es mir schon seit längerem ein Bedürfnis, Ihnen als Justizministerin solche Vorkommnisse mitzuteilen, denn ich habe mir geschworen, mich zockt niemals mehr irgendjemand ab, und auf gar keinen Fall auch noch ein Rechtsanwalt, der sich bereichern will.

Ich bin mal gespannt, wie diese Sache Busold weitergeht und ob ich nochmal etwas von Herrn Rechtsanwalt Gučia höre.

Es kann ja in einem Rechtsstaat nicht angehen, dass Rechtsanwälte ihre Stellung ausnutzen, um zumeist völlig hilflose Menschen abzuzocken, wie in den Fällen

2. DHE – hier wird noch Beihilfe zum Betrug geleistet
3. RA Gučia – hier werden einfach 21 Monate mehr berechnet, was soll es?
4. RA Busold – hier kann es ja unmöglich um eine E-Mail gehen.

Was die Sache Horst Berndt bzw. Berndt Kältetechnik betrifft, so gibt es in unserem Land auch sehr engagierte Rechtsanwälte, wie Herrn Rechtsanwalt Müller aus Mayen, der sich beispielsweise wegen des letzten Schriftsatzes bezüglich des

weiteren Gutachtens in dem Beweissicherungsverfahren sehr viel Mühe gegeben hat, allein den letzten Schriftsatz dreimal überarbeitet und erweitert hat, weil hier ein über alle Maßen unfähiger Handwerker nichts als Unsinn gemacht hat und man sich sehr viel Arbeit mit den Fragen für den Sachverständigen machen muss.

Dieser Scharlatan Berndt nimmt noch nicht einmal Rücksicht auf seine eigenen Mitarbeiter, siehe hierzu mal meine Google-Bewertungen unter seinen diversen Firmen:

Berndt Kältetechnik

Berndt Enersys

Berndt Verwaltungs GmbH Gelsdorf

Jeder andere Handwerker würde sich am 2.308 Tag nach Auftragserteilung (Stand: 29.3.2020) wahrscheinlich in Grund und Boden schämen.

Und es ist einfach **empörend**, dass es einem totalen Blindgänger von Handwerker mit Hilfe eines Rechtsanwaltes möglich ist, aus so einer simplen Geschichte, wie einer vollkommen falsch installierten Wärmepumpe, Prozesse jahrelang in die Länge zu ziehen.

Unser Rechtsanwalt hat sich sogar die Mühe gemacht, vor Beantragung des Beweissicherungsgutachtens hier vor Ort sich den ganzen Mist anzuschauen und hier erfolgt die Abrechnung nach Streitwert über meine Rechtsschutzversicherung.

Hier kann man nur sagen: **Wohl dem, der eine Rechtsschutzversicherung hat.**

Ich habe unserem Anwalt in diesen Tagen noch für seine Mühe gedankt und ihm mitgeteilt, wenn ich in diesem Land etwas zu sagen hätte, dann würden ihm mindestens **95 % der Kosten zustehen**, die der gegnerische Anwalt durch seine **Märchen und Lügengeschichten von Herrn Berndt** erzielt hat.

Ich wünsche Ihnen, dass Corona einen weiten Bogen um Sie macht und wir alle dieses Problem hoffentlich bald überstanden haben.

Ihre Meinung zu den vier von mir angesprochenen Ungeheuerlichkeiten würde mich sehr interessieren.

Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Schriftsatz Karl Herkenrath vom 11.1.2020
- Schriftsatz RA Busold vom 13.2.2020
- Schriftsatz Karl Herkenrath vom 16.3.2020